

Projekt: Ersatzneubau Ellerholzschleusenbrücken BW25b+26b

Thema: Bahnübergang 348 im Roßdamm, Sicherung während der Bauphasen

Ausgangssituation:

Die beiden festen Straßenbrücken (Baujahr 1900 und 1904) sind in ihrer Tragfähigkeit stark eingeschränkt und genügen nicht mehr den Anforderungen. Es sind an gleicher Stelle Ersatzneubauten vorgesehen. Mit den Bautätigkeiten zur Herstellung der neuen Brückenbauwerke soll im Frühjahr 2016 begonnen werden. In jeder Bauphase müssen alle angrenzenden Grundstücke erreichbar sein (HSE Abwasserpumpwerk, Feuerwehr Liegenschaft mit Rettungsfahrzeug und Dekontamination, Schleusenbetrieb, Mieter, allg. Rettungseinsätze).

Bauablauf:

Aufgrund der notwendigen Erreichbarkeit aller angrenzenden Grundstücke können die Bauwerke nur nacheinander hergestellt werden:

1. Bauabschnitt – Bau der südlichen Brücke

Es muss im Süden begonnen werden da gleichzeitig die südliche Schleuse saniert wird und nicht beide Schleusenammern zur selben Zeit gesperrt werden können.

Andienung der Baustelle von Süden. Die Bedarfszufahrt über den ehemaligen Buchheister Bahnhof wird von den Anliegern frequentiert, Andienung an die Baustelle ist ggf. in sehr geringem Umfang möglich. Der Transport von schwerem Baugerät über die Gleise mittels Gleiskran ist zwingend notwendig da die freie Höhe nach oben durch eine Hochspannungsfreileitung begrenzt wird (2 x 100 KV die nie gleichzeitig außer Betrieb sein können). Ob dies von Norden oder Süden vorgenommen wird, ist im Bauablauf nach Vergabe zu klären

Der aktuell im Roßdamm durch die Polizei genutzte Parkplatz wird teilweise zurückgebaut, der Brückenüberbau wird auf dem Straßenkörper Roßdamm montiert und dann in seine endgültige Lage mittels Pressen verschoben.

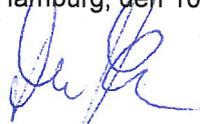
2. Bauabschnitt – Bau der nördlichen Brücke

Andienung der Baustelle von Norden und Süden, wobei die Andienung im Norden sich auf den Montageplatz zur Herstellung des Überbaus (Bereich ehemaliger Buchheister Bahnhof) beschränkt. Verbringung von schwerem Baugerät in geringem Umfang notwendig. Die Anlieger nördlich des nördlichen Bauwerks werden ebenfalls weiterhin die Bedarfszufahrt nutzen. Alle übrigen Anlieger werden nach Fertigstellung des südlichen Bauwerks von Süden auf die Grundstücke kommen.

In allen Bauphasen ist die Öffnung der Bedarfszufahrt nur für die Andienung der Baustelle und zur Nutzung durch die Anlieger vorgesehen. Öffentlicher Individualverkehr über die Bedarfszufahrt ist nicht geplant. Die vorhandenen öffentlichen Wege bleiben mit kleinen Einschränkungen nutzbar.

Aufgestellt,

Hamburg, den 10.02.2016



Dirk Janke (L222-13)

Anlagen:

Anlage 1: Bestand Bedarfszufahrt einschl. aktueller Verkehrssicherung als Revisionszeichnung

Anlage 2: Lageplan, Anschluss Bedarfszufahrt an Roßdamm, Planung Bedarfszufahrt